

(Sekretär Fleißner.)

(A) handelt, abzurechnen ist. Herr Kollege Dr. Roth hat damals eine Berechnung aufgestellt, nach der es sich um eine Summe von 1 054 000 M. handeln würde. Die Regierungsvertreter haben behauptet, es käme mindestens ein Ausfall von 1 500 000 M. in Betracht. Ich will um diese Summe nicht weiter streiten, auf die Differenz kommt nicht sehr viel an. Jedenfalls sind wir der Meinung, daß die Besteuerung der Einkommen bis zu 800 M. eine außerordentliche Härte bedeutet. Mag auch der absolute Betrag für den einzelnen nicht hoch erscheinen, so sind wir immerhin der Meinung, daß bei solchen Einkommen auch die kleinste Summe eine gewisse Rolle im Budget des Betreffenden spielt. Ferner ist damals eine Berechnung aufgestellt worden — weil die Regierung nicht abgeneigt war, darauf einzugehen, wie es mir schien, daß die Einkommen etwa bis zu 600 M. im günstigsten Falle von der Besteuerung frei gelassen werden sollten —, aus der sich ergab, daß dabei 109 671 Haushaltungsvorstände in Betracht kommen. Ich erwähne das deshalb, weil u. a. gegen den freisinnig-sozialdemokratischen Antrag von damals die Regierung geltend gemacht hat, es kämen bei diesen Klassen doch in der Hauptsache Leute in Betracht, die nicht als Haushaltungsvorstände anzusehen seien. Bei diesen eben genannten Steuerstufen liegt das tatsächlich so. Aber immerhin, diese über 109 000 Haushaltungsvorstände, die von ihrem geringen Einkommen mehr oder weniger andere Leute, Familienangehörige oder sonstige Angehörige, erhalten müssen, zeigen uns, daß schon aus diesem Grunde der Antrag, den wir diesmal wieder stellen, durchaus berechtigt ist. Wie aus dem Deputationsberichte hervorgeht, hat selbst die Regierung damals erklärt, sie müsse anerkennen, daß es mit Einkommen bis zu 600 M. heutzutage unmöglich sei, eine Familie zu erhalten. Das liegt auch auf der Hand; es wird kein vernünftiger Mensch behaupten wollen, daß von einem solchen Einkommen auch nur eine kleine Familie ernährt werden könnte. Merkwürdigerweise hat aber damals die Regierung keinen Nachweis geführt, keine Berechnungen darüber angestellt, wie sich in den Klassen 2 und 3 das Verhältnis für die Haushaltungsvorstände stellt. Ich darf annehmen, daß in diesen beiden Klassen die Zahl der Haushaltungsvorstände verhältnismäßig viel größer ist als bei den beiden untersten Steuerstufen. Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, daß z. B. bei einem Einkommen von 400 M. auf den Tag rund 1,10 M. entfällt, bei einem Einkommen von 800 M. auf den Tag etwa 2,20 M., so zeigen diese Zahlen ganz auffällig und ohne daß es dafür eines weiteren Beweises bedürfte, daß

von einem solchen Einkommen nicht einmal eine einzelne Person unter den heutigen Verhältnissen einigermaßen menschenwürdig leben kann. Kürzlich ist einmal bei anderer Gelegenheit den Herren von der Regierung, glaube ich, oder den höheren Beamten der Rat gegeben worden, sie sollten einmal selbst probieren, wie mit einem so kleinen Einkommen auszukommen ist. Ich möchte darauf hinweisen: die Regierung hat damals auch gesagt, einzeln wirtschaftende Männer und Frauen könnten mit einem solchen Einkommen recht gut bestehen. Ich bestreite, daß das der Fall ist, ich behaupte vielmehr, daß auch einzelne Personen bei einem Einkommen bis zu 800 M. sich heute ungeheuer einschränken müssen, um nur überhaupt leben zu können. Ferner ist damals gesagt worden, es kämen bei diesen Klassen schließlich auch nichtphysische Personen in Betracht, und auch aus diesem Grunde könne man nicht darauf zukommen, es liege keine Veranlassung vor, diese Steuerquelle zu verschließen. Darauf will ich erwidern, daß insgesamt von 800 379 Zensiten in diesen Klassen nach 1908 nur 467 nichtphysische Personen waren, also ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz. Ich meine, deswegen kann man und sollte man nicht von Maßregeln Abstand nehmen, die sonst als nützlich und notwendig für eine zahlreiche Bevölkerungsklasse anerkannt werden. (D)

Wir verlangen als ganz selbstverständlich, daß bei dem Wegfalle dieser Steuerstufen keine Rechte verloren gehen dürfen für die Betreffenden, daß besonders auch das Landtagswahlrecht aufrechterhalten wird. Damals hat die Regierung allerdings in der Deputation eine Erklärung abgegeben, die außerordentlich charakteristisch für die Auffassung der Regierung gerade bei dieser wichtigen Frage ist. Ich darf wohl um die generelle Genehmigung bitten, einige Stellen vorzulesen.

(Präsident: Wird gestattet.)

Die Herren Regierungsvertreter haben damals im Deputationsberichte u. a. folgendes ausgeführt:

Im Königreich Sachsen sei bisher immer daran festgehalten worden, daß diejenigen kein Stimmrecht haben, die keine direkte Staatssteuer entrichten. Dieser Grundsatz beruhe nicht auf fiskalischen Rücksichten, sondern auf der allgemein als richtig anerkannten Überzeugung, daß man ein so wichtiges Recht wie das Stimmrecht nur jemandem anvertrauen dürfe, von dem man auch voraussetzen dürfe, daß er ein gewisses Interesse an öffentlichen Angelegenheiten habe. Das sei nicht anzunehmen bei Leuten, die in so bedrängter wirtschaftlicher Lage seien, daß sie überhaupt keine Steuern bezahlten.